


**Einrichtungskonzept
des GBS- Standortes Anna-Susanna-Stieg
der DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe gGmbH**

Deutsches Rotes Kreuz Hamburg 
gemeinnützige Gesellschaft zur
Förderung der Kinder- und Jugendhilfe mbH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
0 Beschreibung der Einrichtung	3
1. Einrichtungsbezogene Risikoanalyse	4
1.1 Besprechungswesen	4
1.2 Macht und Machtmissbrauch	5
1.3 Nähe und Distanz	8
1.4 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen	10
1.5 Räumliche Begebenheiten der GBS- Einrichtung	10
1.6 Personen auf dem Gelände	11
2. Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	11
2.1 Partizipation der Kinder	12
2.2 Beteiligung der Eltern	13
3. Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept	15
4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16
5. Gewalt unter Kindern	16
6. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftragen entsprechend der Rahmenvereinbarungen zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII	17
7. Umgang mit vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Einrichtung	18
Anlagen	

Vorwort

Das im Folgenden dargestellte Einrichtungsschutzkonzept wurde für die GBS Anna- Susanna-Stieg erstellt. Es liegt allen Mitarbeitenden der GBS- Einrichtung, ebenso wie der Grundschule Anna-Susanna-Stieg vor und entspricht den Grundsätzen des DRK, welche die Grundlage unseres Handelns bilden.

Die Grundzüge des Einrichtungsschutzkonzeptes richten sich nach dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu gGmbH, hierauf werden wir uns entsprechend immer wieder beziehen.

Dieses Einrichtungsschutzkonzept wurde zunächst im Gesamtteam der GBS- Einrichtung vorbereitet und später durch eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Wir verzichten an dieser Stelle auf die Definitionen von Begriffen wie Kindeswohlgefährdung, der Darstellung der kindlichen Bedürfnisse oder der gesetzlichen Grundlagen mit Verweis auf die Ausführungen im Rahmenschutzkonzept.

0 Beschreibung der Einrichtung

Der GBS- Standort Anna-Susanna- Stieg liegt im Hamburger Stadtteil Schnelsen/Burgwedel und somit an der nordwestlichen Grenze der Hansestadt im Bezirk Eimsbüttel. Die DRK KiJu gGmbH wird zum 01.08.2015 eine Kooperation mit der Schule Anna-Susanna-Stieg im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) eingehen. Bereits seit 1999 ist sie hauptverantwortlich für die Hort- Betreuung der Grundschul Kinder an diesem Schulstandort.

Die DRK GBS Anna-Susanna-Stieg betreut etwa 300 Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren mit 13 pädagogischen Mitarbeitenden und diversen Honorarkräften. Die Kinder werden in Bezugsgruppen betreut, hierzu gehört die Begleitung beim Mittagessen in der Mensa, die Erledigung ihrer Lernzeitaufgaben, ebenso wie die Teilnahme an einem vielfältigen Kurs- und Freizeitangebot am Nachmittag. Das pädagogische Personal setzt sich aus fachlich qualifizierten Erzieher/innen, Heilerzieher/innen, Sozialpädagog/innen, Lehrer/innen und Erziehungswissenschaftler/innen zusammen.

Neben der Kernzeit zwischen 13 und 16 Uhr, können die Kinder auch den Frühdienst zwischen 6 und 8 Uhr besuchen, ebenso wie den Spätdienst zwischen 16 und 18 Uhr.

Die Grundschule Anna-Susanna-Stieg ist eine vierzügige Grundschule mit dem Sozialindex KESS 4 in Schnelsen/Burgwedel. Dieser Stadtteil wird heute vornehmlich durch Ein- und kleinere Mehrfamilienhäuser geprägt. Eine Ausnahme bildet die überwiegend in den 1970er Jahren ent-

standene Großwohnsiedlung rund um den Vörn Brook in Schnelsen Süd in der etwa 2700 Menschen aus mehr als 30 verschiedenen Nationen leben. Mit diesem Gebiet und den großen in den 1990er Jahren gebauten Neubausiedlungen in Burgwedel profiliert sich Schnelsen als Wohnstandort für junge Familien.

In Schnelsen/Burgwedel befindet sich mit dem Wassermannpark ein beliebter Naherholungsbe- reich mit zwei Spielplätzen. Angrenzend daran befindet sich die Grundschule am Anna-Susanna- Stieg.

Insgesamt weist der Ortsteil Schnelsen/Burgwedel eine gesunde soziale Mischung auf, die sich auch im Schulalltag widerspiegelt.

Die Schule besteht aus mehreren Gebäudekomplexen aus verschiedenen Jahrzehnten. Der Bau ist vorwiegend aus den 60er Jahren. Es ist ein Rotklinker– Backsteinbau, einstöckig mit einem Laubengang als Verbindung der unterschiedlichen Trakte.

Ein weiterer Schulpavillion aus den 90er Jahren mit einem eigenen Schulhof ergänzt das räumli- che Angebot. Die GBS nutzt Klassenräume in unterschiedlichen Teilen der Gebäudekomplexe. Die Gruppenräume haben alle Nebenräume. Es gibt eine Mensa.

Es ist ein großes Außengelände mit einem Schulhof, zwei Spielplätzen und einem Laubengang, ebenso wie zwei Turnhallen und ein Sportplatz vorhanden.

1. Einrichtungsbezogene Risikoanalyse

Im Folgenden soll dargelegt werden, in welcher Form die Mitarbeitenden der GBS Anna- Susanna-Stieg einrichtungsbezogene Risiken analysieren und hierauf reagieren.

1.1. Besprechungswesen

In der GBS Anna-Susanna-Stieg haben wir wöchentlich die Möglichkeit, Risiken die die Einrich- tung betreffen, in Dienstbesprechungen zu reflektieren. Hier ist auch ein kollegialer Austausch möglich. Zudem besteht täglich die Gelegenheit, sich in einer kurzen Besprechung, bevor die Kinder aus der Schule in die GBS kommen, um 12:45 Uhr auszutauschen. Darüber hinaus findet regelmäßig kollegiale Beratung in fest bestehenden Gruppen statt. Themen, die viele Mitarbei- tende beschäftigen, können außerdem bei Supervisionen oder Studientagen Raum finden.

Außerhalb dieser Besprechungen haben alle Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, vor und nach den Betreuungszeiten der Kinder, in einen kollegialen Austausch zu treten. Hierzu kann natürlich bei Bedarf auch eine Leitungskraft hinzugezogen werden. Wir legen stets Wert darauf, dass eine offene Fehlerkultur besteht. Fehler gehören zum Leben dazu, aus ihnen können wir lernen.

Selbstverständlich ist es für uns, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenbereichen teilnehmen. Besonders wichtig sind uns hierbei unter anderem die Themen Konfliktmanagement, Deeskalation und Kommunikation.

1.2. Macht und Machtmissbrauch

An dieser Stelle soll ausgeführt werden, welche risikobehafteten Alltagssituationen es in unserer Einrichtung geben kann und wie wir damit umgehen, um diese einzuschränken. Im Folgenden werden entsprechende Beispielsituationen und unser Umgang damit dargestellt.

a) Bei der Erledigung von Lernzeitaufgaben oder während des gemeinsamen Mittagessens ist die gesamte Gruppe zusammen. Hier haben die pädagogischen Kräfte die Möglichkeit mit der gesamten Gruppe zu sprechen. Es kann hierbei in Konfliktsituationen die Gefahr entstehen, dass einzelne Kinder vor der gesamten Gruppe herabgesetzt oder vorgeführt werden könnten. In der Regel ist daher ein Bezugsbetreuer/eine Bezugsbetreuerin für eine Gruppe mit 23 Kindern hauptverantwortlich und wird für die Erledigung der Lernzeitaufgaben durch eine weitere Honorarkraft unterstützt. Auch bei der Essenssituation in der Mensa sind in der Regel mehrere pädagogische Fachkräfte anwesend, so dass Erzieher/innen entlastet und Stress- Situationen möglichst vermieden werden.

b) Kinder, die an der GBS teilnehmen haben die Möglichkeit, aus dem reichhaltigen Kursangebot zu wählen. Hierbei gibt es Kurse, die sehr beliebt und häufig nachgefragt sind. Nicht alle Kinder können immer an allen Kursen teilnehmen, die sie gewählt habe. Um dies aus der Gruppensituation herauszuhalten, werden die Kurswünsche zentral bei den Leitungskräften gesammelt und anschließend ausgewertet.

c) In Konfliktsituationen zwischen Kindern kann es auch zu gewalttätigem Verhalten oder Grenzverletzungen kommen. Nicht selten geraten immer wieder die gleichen Kinder aneinander. Um hier zu verhindern, dass eine Parteilichkeit eines Mitarbeiters entsteht, finden im Kollegium regelmäßige kollegiale Beratungsrunden statt, in denen solche Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden können. Die Beratungsgruppen sind fest zusammengesetzt und unterliegen der Vertraulichkeit, so dass es eine Basis für einen offenen Austausch gibt, den alle Mitarbeitenden für einen reflektierenden Umgang ihres eigenen pädagogischen Handelns nutzen können.

Natürlich haben alle Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, sich bei akuten Konfliktsituationen mit Kindern oder drängendem Bedarf mit Kolleg/innen oder Leitungskräften zeitnah auszutauschen. Hierbei wird besonders viel Wert darauf gelegt, dass niemand für eventuell gemachte Fehler so-

fort verurteilt wird, sondern dass gemeinsam nach einer Lösung und Unterstützungsmöglichkeiten gesucht werden kann.

d) Aufgrund der Größe unserer Einrichtung und der Vielzahl der pädagogischen Mitarbeiter/innen kommen auch verschiedene Meinungen und Haltungen in Bezug auf die pädagogische Arbeit zusammen. Wir als Einrichtung schätzen diese Vielfältigkeit und sind diesbezüglich in einem ständigen Austausch untereinander. Themen die polarisieren, können bspw. Fragen sein, die sich mit der Essenssituation befassen (wann gibt es (k)einen Nachtisch, muss aufgegessen werden etc.). Neben den kollegialen Beratungen werden auch Dienstbesprechungen (die wöchentlich stattfinden) und nach Bedarf Supervisionen genutzt, um hierüber im Austausch zu sein und auch um feste Verabredungen zu treffen.

In diesem Rahmen wurde durch die Mitarbeiterschaft reflektiert, welche pädagogischen Maßnahmen für die Kinder die unsere Einrichtung besuchen entwicklungsfördernd, -hemmend und –schädigend wirken können. Die somit erarbeitete Verhaltensampel dient als Standard für alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung, sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verhaltensampel stellt sich folgendermaßen dar:

Verhaltensampel der GBS Anna-Susanna-Stieg

Rote Lampe

Dieses Verhalten ist falsch und strafrechtlich relevant.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Alle Formen von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt!

Gelbe Lampe

Dieses Verhalten ist falsch, pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern hinderlich.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- unverhältnismäßige Strafen
- herabsetzen
- bloß stellen
- anschreien
- benachteiligen/bevorzugen
- etwas Böses wünschen
- ausgrenzen
- auslachen
- Willkür
- Beleidigungen
- Schimpfwörter
- Ironie
- Kinder ignorieren

Grüne Lampe

Dieses Verhalten, ist pädagogisch sinnvoll, entspricht aber nicht immer dem Willen, den Wünsche oder den unmittelbaren Bedürfnissen von Kindern.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, Erklärung zu bekommen und ihre Meinung äußern!

- logische und verhältnismäßige Konsequenzen
- Regeln und Konsequenzen werden den Kindern erklärt
- Regeln für die Lernzeit und die Mensa
- zum Schulbesuch motivieren
- Schulranzenordnung gemeinsam mit Kindern planen und organisieren
- Anfassen von Kindern in Gefahrensituationen
- Konfliktsituationen mit Kindern in kollegiale Beratung mit einbringen
- Hortregeln mit Kindern besprechen
- Gegenseitiges Ausreden lassen (Kinder und Erwachsene)
- Recht auf eigene Meinung von Kindern
- Gegenseitiges Zuhören
- Absprachen mit Eltern werden Kindern transparent gemacht

e) Um Machtmissbrauch zwischen Kindern und Angestellten der GBS Anna-Susanna-Sieg zu verhindern und einzuschränken werden, in jeder Gruppe regelmäßig ein/e Gruppensprecher/in gewählt. Diese Kinder können andere Mitarbeitende ansprechen, wenn es zu Schwierigkeiten in der Gruppe kommt. Darüber hinaus gibt es zwei Kummerkästen, welche wöchentlich von den Leitungskräften geleert, ausgewertet und beantwortet werden.

In allen Gruppen hängen Teile aus der UN- Kinderrechtskonvention aus, welche die Kinder über ihre wichtigsten Rechte informieren. Diese wurden auch mit den Kindern im Gruppenzusammenhang besprochen.

f) Eins-zu-eins-Situationen werden von allen Mitarbeiter/innen, so gut wie es die pädagogische und praktisch-strukturelle Arbeit zulässt, vermieden. Wenn diese doch einmal unerlässlich ist, dann werden andere Mitarbeitende im Vorfeld darüber informiert und Türen werden offen gelas-

sen. Somit soll trotzdem möglichst viel Transparenz in den entsprechenden Situationen hergestellt werden.

1.3. Nähe und Distanz

Das Thema Nähe und Distanz stellt ein zentrales Element des Einrichtungsschutzkonzeptes dar. Wie wir in der GBS Anna-Susanna-Stieg mit der Balance zwischen Nähe und Distanz umgehen und wo Gefahrensituationen gesehen und verhindert werden können, werden wir im Folgenden wieder durch die Darstellung von Beispielen aufzeigen.

a) Die meisten Kinder haben in der Regel ein Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Zugewandtheit. Dieses ist individuell ausgeprägt. In Situationen in denen Kinder Trost oder Schutz suchen, müde sind oder Angst haben, suchen sie besonders häufig die Nähe der Bezugspersonen. Besonders bei den Vorschulkindern kommt dies regelmäßig vor.

Wenn ein Kind körperliche Nähe sucht, so liegt es zunächst im Ermessen der pädagogischen Fachkräfte zu beurteilen, ob die eigenen Grenzen des Pädagogen damit verletzt werden. Sollte dies nicht so sein, so kann die körperliche Nähe zugelassen werden. Wichtig ist, dass das Bedürfnis nach körperlicher Nähe immer vom Kind ausgeht und sich niemals nach den Bedürfnissen der Erwachsenen richtet. Hierbei gibt es allerdings Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. So dürfen Kinder beispielsweise nicht geküsst werden und wir lassen uns auch nicht von Kindern küssen. Wenn dies doch passiert, so benennen wir dies als Grenzverletzung. Somit dienen wir den Kindern auch als Modell. Bei körperlichen Aktivitäten versuchen wir Fehlinterpretationen zu reduzieren, indem wir für Transparenz nach Außen sorgen. So gehen Erzieher/innen bspw. niemals mit Kindern unter eine Decke.

Sollte ein Kind sowohl dem Personal oder auch anderen Kindern gegenüber übergriffigen oder grenzverletzenden Körperkontakt wünschen, so begeben wir uns sofort aus der Situation heraus, verdeutlichen dem Kind, dass wir dies nicht möchten, besprechen dies zeitnah mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, halten ggf. Rücksprache mit der Einrichtungsleitung und protokollieren die Situation.

Wenn Kinder körperliche Nähe ablehnen, so wird dies stets durch die Mitarbeitenden akzeptiert. In der GBS folgen wir dem situationsorientierten Ansatz und greifen täglich Situationen auf, in denen wir Kinder über ihre Rechte informieren (z.B. das Recht über den eigenen Körper zu bestimmen, den Unterschied zwischen guten und schlechten Berührungen oder guten und schlechten Geheimnissen). Darüber hinaus gehen wir den Kindern als Beispiel voran. Daher ist es uns wichtig, dass ein offener Austausch innerhalb der Mitarbeiterschaft stattfindet, in dem auch auf eine wertschätzende Art Kritik geübt werden kann. Dies wird dadurch erleichtert, dass Mitarbeitende sich z.B. durch die regelmäßig stattfindenden kollegialen Beratungen, Dienstbesprechun-

gen, Fortbildungen etc. besser kennenlernen und auch, dass die Leitung einen wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeiter/innen und untereinander pflegt.

Wenn es in Konfliktsituationen zu selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten von Kindern kommt, so dürfen die Erzieher/innen hier eingreifen und die Kinder auch gegen deren Willen anfassen, um eine Gefahr abzuwenden. Dies wurde allen Eltern in einem Elternbrief mitgeteilt und mit den Kindern besprochen. Hier handelt es sich um ein einheitliches Verfahren. Schnellstmöglich soll dann Hilfe durch weitere Erwachsene hinzugezogen werden. Siehe hierzu den im Anhang aufgeführten Leitfaden zum *Umgang mit aggressiven Kindern in Extrem-Fällen*.

Das Thema „Nähe und Distanz“ wird im Rahmen der kollegialen Beratung, der Dienstbesprechungen, bei Supervisionen oder in Form von Fortbildungen bearbeitet und findet sich auch in der oben aufgeführten Verhaltensampel wieder.

b) Wenn es private Kontakte zu Eltern oder Kindern gibt, so legen wir diese offen, um Transparenz zu wahren. Private Nummern von Mitarbeitenden werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Darüber hinaus führen Mitarbeitende der GBS Anna-Susanna-Stieg keine über die GBS hinausgehenden „Geschäfte“ mit Familien, um somit ein Abhängigkeitsverhältnis zu vermeiden und auch eine Bevorzugung einzelner Kinder zu umgehen.

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsführung bestehen keine Facebook- Freundschaften zwischen Angestellten der GBS zu Familien.

c) Es kann vorkommen, dass ein Kind sich während des Besuchs der GBS Anna-Susanna-Stieg einnässt oder einkotet. In der Regel haben Kinder Wechselkleidung für diesen Fall dabei. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen die Kinder, die Kleidung zu suchen und einen Raum zum umziehen zu finden, in dem die Privatsphäre der Kinder gewahrt wird. Die Mitarbeiter/innen begleiten die Kinder nicht auf die Toilette um sie zu reinigen oder umzuziehen. Dies führen die Kinder entweder selbständig durch, oder sie werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt. Sollte es aufgrund besondere Umstände, wie dies z.B. in unserer Einrichtung bei einem Integrationskind der Fall war, doch nötig sein, dass das Kind Begleitung und Assistenz hierbei benötigt, so informieren die Erzieher/innen im Vorfeld stets Kolleg/innen und Eltern darüber. Türen werden offen gelassen und es sollte stets jemand in Rufweite sein. Dabei achten wir dennoch darauf, dass die Privatsphäre des Kindes beachtet bleibt.

d) Zur kindlichen Entwicklung gehört auch ein Interesse am eigenen Körper und dem Körper des anderen Geschlechts. In der GBS gibt es feste, bei einer Fortbildung vereinbarte Begrifflichkeiten für Geschlechtsorgane. Diese werden ausschließlich genutzt. Bei dieser Fortbildung wurde ebenso besprochen, wie die Mitarbeitenden der Einrichtung damit umgehen, wenn die Kinder „Doktor-

spiele“ in der Einrichtung machen. Um hier die Grenzen aller Kinder zu wahren, wurden gemeinsame Regeln aufgestellt, welche sich im Anhang zu diesem Schutzkonzept nachlesen lassen.

Darüber hinaus befindet sich kindgerechte Literatur zu diesem Thema in den Gruppen, welche den Kindern jederzeit zur Verfügung steht.

Bei Bedarf hat das pädagogische Personal die Möglichkeit, sich intern und extern (z.B. durch das Familienplanungszentrum) beraten zu lassen.

1.4 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Wenn Übernachtungen oder mehrtägige Reisen durchgeführt werden, so wird bereits im Vorfeld geklärt, welche Besonderheiten von den Erzieher/innen zu beachten sind, hierzu gehört beispielweise der Umgang mit Angst, Heimweh, Allergien, Einnässen, der Einnahme von Medikamenten oder der Umgang von Kindern mit besonderem Pflegebedarf oder herausforderndem Verhalten.

Vor jeder Reise bzw. Übernachtung werden von den Eltern Notfallruffnummern erfragt. Gemeinsam wird ebenfalls besprochen, welche besonderen Bedarfe bei einzelnen Kindern evtl. zu berücksichtigen sind. Um Unsicherheiten bei den Kindern zu reduzieren, wird den Familien eine Packliste ausgehändigt und es kann schon im Vorfeld besprochen werden, welche Unternehmungen anstehen.

Während der Reise unterliegt uns die Verantwortung für die Kinder, eine Ansprechperson ist jederzeit für sie verfügbar. Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Räumen und nutzen getrennte Sanitäreinrichtungen. Wir klopfen an, wenn wir die Räumlichkeiten, die die Kinder nutzen, betreten und unterstützen die Kinder nur bei besonderem Bedarf und nach Absprache mit den Eltern bei der Körperpflege. Wir achten stets darauf, die Schamgrenze des Kindes zu wahren.

Wir sind bemüht, dass sowohl weibliche als auch männliche Mitarbeiter/innen die Reisen begleiten.

Bereits bei der Vorbereitung für die Reise achten wir darauf, dass die Unterkünfte bei Bedarf barrierefrei sind und versichern uns, dass ausreichend geschultes Personal an der Reise teilnimmt, welches Kinder mit besonderen Einschränkungen begleiten kann.

1.5 Räumliche Begebenheiten der GBS- Einrichtung

a) Innenräume: Fast alle Gruppen verfügen über einen Nebenraum oder eine Empore. Beides können die Kinder nutzen, um sich zurückzuziehen. Wir achten darauf, wer sich hier aufhält und zeigen immer wieder Präsenz. Wenn wir selber uns dort aufhalten, so lassen wir die Tür geöffnet bzw. achten auf Transparenz.

b) Außengelände: Zu den schwer einsehbaren Außenbereichen unserer GBS- Einrichtung gehören die Bereiche hinter den Sporthallen, in den Gebüschten und im Heidegarten. Hier können sich Kinder unabgesprochen aufhalten, ohne sich im Blickfeld der Erzieher/innen zu befinden. Es besteht das Risiko, dass sie (z.T. über den Zaun hinweg) von Fremden angesprochen werden. Um hier entgegenzuwirken werden diese Bereiche regelmäßig von Erzieher/innen abgegangen. Im Heidegarten, der in der Nähe der Straße und des Parkplatzes liegt, dürfen die Kinder sich nur aufhalten, wenn dort eine Aufsicht ist.

Die Kinder wissen, wo sich die Erzieher/innen aufhalten und dass diese regelmäßig nach dem Verbleib der Kinder schauen. Diese kontrollieren den Verbleib der Kinder regelmäßig entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes. Für die Entwicklung der Kinder ist es aus unserer Sicht wichtig, dass sie Freiräume haben und nicht ständig überwacht werden. Nur so können sie ihre eigene Selbstwirksamkeit erleben. Wir stärken die Kinder darin, Hilfe zu holen bzw. Bescheid zu sagen, wenn sie in einer Situation sind die sie verunsichert.

Nach Schulschluss kommen die Kinder um 13 Uhr zu uns in die Einrichtung. Sollten sie sich nicht zeitnah in den zuständigen Gruppen einfinden, so handeln wir gemäß der *Dienstanweisung zum Umgang mit unentschuldigt fehlenden Kindern*, welche sich im Anhang nachlesen lässt.

1.6 Personen auf dem Gelände

Aufgrund der Größe der Einrichtung hält sich eine Vielzahl von Menschen auf dem Gelände auf. Hierzu gehören den Kindern bekannte und nicht bekannte Personen. Zur ersten Gruppe zählen wir alle Mitarbeitenden der DRK KiJu gGmbH, das gesamte Personal der Schule und die Kursleiter/innen. Zum Kreise der Personen die nicht allen bekannt sind zählen Handwerker/innen, Postzusteller/innen, evtl. Mitarbeiter/innen des Caterers, am Nachmittag nach 16 Uhr Besucher/innen der Sporthalle, Eltern und andere Abholberechtigte. Alle Abholberechtigten müssen von den Eltern schriftlich angegeben werden. Dies ist in den Akten der Kinder vermerkt, ebenso wie in den einzelnen Gruppen. Darüber hinaus gibt es noch einen Ordner im Spätdienst, in dem die Abhol-situation ebenso erfasst ist.

Wenn uns Personen auf dem Gelände auffallen oder wir sie nicht einordnen können, so sprechen wir diese an und fragen nach, was sie dort möchten und ob wir ihnen helfen können.

2. Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

In diesem Kapitel wird erläutert, in welchem Maße Kinder und ihre Familien, aber auch Mitarbeitende durch ein Beschwerde- und Beteiligungsverfahren zum Schutz der Kinder in der Einrichtung beitragen.

2.1 Partizipation der Kinder

Kinder werden in unserer Einrichtung auf vielfältige Weisen beteiligt. Hierzu gehört beispielsweise, dass sie bei der Auswahl der Speisen für das Mittagessen beteiligt werden und bei der Planung des Ferienprogramms. Darüber hinaus füllen die Kinder gemeinsam mit den Bezugserzieher/innen die Zettel für die Kurswahlen aus und geben diese erst dann zur Unterschrift an die Eltern weiter.

In regelmäßigen Abständen finden Kinder- Konferenzen in den Bezugsgruppen statt, in denen wichtige die Gruppe betreffende Themen oder Veränderungen besprochen werden. Hierbei haben alle Kinder die Möglichkeit zu Wort zu kommen, gehört zu werden und mitzubestimmen. Dazu gehört beispielsweise auch die Erarbeitung von Gruppenregeln. An dieser Stelle ist aber ergänzend hinzuzufügen, dass Kinder nicht in allen Bereichen mitbestimmen können (z.B. dürfen sie nicht, wie mitunter gewünscht, zur Tankstelle gehen, um sich Süßigkeiten zu kaufen). Wichtig ist uns aber, dass sie in ihrem Wunsch ernst genommen werden und dann eine entsprechende Erklärung erhalten.

In allen Gruppen gibt es Karten des Kindernottelefons, welche die Kinder mitnehmen können.

Alle GBS- Gruppen wählen einmal im Schuljahr eine/n Gruppensprecher/in. Diese/r kann in Konfliktsituationen (z.B. mit der/dem Bezugserzieher/in, Kursleiter/in) von den Kindern als Unterstützung hinzugezogen werden.

Wie bereits im Vorangegangenen dargelegt, gibt es Kummerkästen, in denen auch die Kinder, die es sich nicht zutrauen Erwachsene anzusprechen, ihre Wünsche und Sorgen mitteilen können. Die Kinder können selber entscheiden, ob sie ihren Namen dabei angeben möchten oder nicht. Der Kummerkasten wird wöchentlich geleert und durch die Leitung bearbeitet.

Darüber hinaus werden Kinder- Befragungen durchgeführt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, Wünsche, Eindrücke und Anregungen loszuwerden. Bei Beschwerden haben die Kinder die Möglichkeit, sich an die Bezugserzieher/innen, Honorarkräfte oder auch an die GBS- Leitung zu wenden. Wenn Mitarbeitende ausfallen, so wird die Gruppe durch eine andere Kraft vertreten. Dadurch lernen die Kinder auch andere Mitarbeiter/innen kennen, an die sie sich wenden können.

Auch an dieser Stelle werden Praxisbeispiele dargelegt, die die Beteiligung der Kinder in unserer GBS - Einrichtung darstellen sollen:

a) In der Vergangenheit wurde durch die Eltern Unmut über das Mittagessen und den Caterer laut, der täglich für die Mittagsverpflegung sorgt. In einer standardisierten Befragung der Kinder durch die Gruppenleitungen wurde die Einschätzung und Zufriedenheit erhoben. Zum Teil konn-

ten die Kinder ihre Wünsche und Un/ -Zufriedenheit selber schriftlich äußern. Die Kinder der Vorklassen haben gemeinsam mit den Pädagog/innen den Fragebogen beantwortet. Diese wurden dann bei der Einrichtungsleitung zusammengetragen und ausgewertet. Einzelne Aspekte wurden herausgegriffen und an den Caterer weitergegeben. Es wurde durch die Befragung deutlich, dass die Zufriedenheit der Kinder höher war, als die der Eltern. In Einzelheiten hatte der Caterer die Möglichkeit, auf die Kritik zu reagieren und umzusteuern. Auch die Zufriedenheit der Eltern wuchs daraufhin.

b) Kinder einer Gruppe schrieben einen Brief über den Kummerkasten an die Einrichtungsleitung. Sie äußerten darin ihren Wunsch, beim Mittagessen einen Salzstreuer auf dem Tisch zu haben und somit ihr Essen nach ihren Wünschen nachsalzen zu können. Die Einrichtungsleitung reagierte auf den Brief und schrieb den Kindern einen Brief zurück. Sie bedankte sich für die Anregung und erklärte den Kindern, dass bewusst kein Salzstreuer auf dem Tisch stehe und erläuterte die Gründe hierfür, die hauptsächlich aus gesundheitlichen Bedenken bestanden und unser Wunschem die Kinder vor übermäßigem Salzkonsum zu schützen.

c) Wenn ein Kind vor der Abholzeit nach Hause gehen möchte, so besprechen wir zunächst mit ihm, welche Gründe es für seinen Wunsch gibt und geben ihm in dem Moment die Aufmerksamkeit die es benötigt, anstatt einfach nur zu sagen, dass dies nicht geht. Gemeinsam wird dann überlegt, was das Kind stattdessen tun kann, womit es sich wohl fühlt und wozu es Lust hat. Natürlich erklären wir ihm kindgerecht auch die Gründe dafür, warum es nicht alleine gehen darf. Wir erklären ihm, dass wir zu seiner Sicherheit immer eine schriftliche Einverständniserklärung seiner Eltern benötigen, um es früher nach Hause zu schicken, da wir unserer Aufsichtspflicht nachkommen müssen. Somit hat das Kind, gemeinsam mit seinen Eltern zukünftig die Möglichkeit, entsprechend zu handeln. Falls dies wiederholt auftritt, so sprechen wir die Eltern darauf an.

2.2 Beteiligung der Eltern

Bereits vor Vertragsabschluss bekommen die Eltern im persönlichen Gespräch durch uns Informationen über unsere Alltagskultur, über unsere Haltung sowie über unsere Maßnahmen und Verfahrenswege zum Thema Kinderschutz. Darüber hinaus werden ihnen diverse Unterlagen (z.B. über Regeln) ausgehändigt. Das Einrichtungsschutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden. Bei Interesse ist es ebenso möglich, in den Büroräumen Einblick in das Rahmen-schutzkonzept zu erhalten.

Bei Kritik oder Beratungsbedarf haben die Eltern neben dem persönlichen Gespräch oder dem Telefonat unter der Nummer 040-55929584 auch die Möglichkeit per E-Mail mit der Einrichtungs-leitung (gbs-anna-susanna-stieg@drk-kiju.de, tellmann@drk-kiju.de oder kludas@drk-kiju.de)

Kontakt aufzunehmen, einen der beiden Kummerkästen (im Haus A oder im Laubengang) zu nutzen, oder eine Nachricht in den Einrichtungsbriefkasten (Haus A) zu werfen. Ein persönliches Gespräch können sie auch mit der vom GBS- Team gewählten Vertrauensperson Frau Kathrin Küppers führen. Die Eltern und Kinder wurden durch ein Schreiben über diese Wahl informiert. Ein Foto der Vertrauensperson und die Kontaktdaten findet sich auf der Pinnwand im Haus A. Darüber hinaus hängt dort eine Liste von externen Kinderschutzfachkräften, sowie internen insofern erfahrenen Kinderschutzfachkräften der DRK KiJu gGmbH. Diese sind beide im Anhang zu diesem Einrichtungsschutzkonzept aufgeführt.

Darüber hinaus haben auch die Eltern die Möglichkeit, anonyme Beschwerden im Kummerkasten abzugeben. Diese werden dann durch die Leitungskräfte der Einrichtung bearbeitet.

Auch die Eltern werden einmal jährlich durch Evaluationsbögen nach ihrer Zufriedenheit und ihre Wünsche in Bezug auf spezielle Themen befragt. Hier haben sie auch die Möglichkeit Wünsche und Anregungen zu äußern. Wenn möglich, werden diese durch die Einrichtungsleitung aufgegriffen und im Team besprochen.

Darüber hinaus erhalten Eltern bei Bedarf wichtige Informationen über Elternbriefe, durch Ausgänge an der GBS- Infowand im Haus A , den Gruppen oder über die Homepage.

Alle Kinder haben einen Schulplaner, welcher die Kommunikation zwischen GBS, Eltern und Schule unterstützt. Hier gibt es die Möglichkeit, Informationen auszutauschen. Darüber hinaus gibt es täglich die Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche mit den Erzieher/innen in der Gruppe. Bei Bedarf kann auch ein Termin für ein vertiefendes Gespräch vereinbart werden. Einige Erzieher/innen bieten für Eltern gesonderte Termine für Entwicklungsgespräche an. Hierbei können Beobachtungsbögen genutzt werden, welche durch die Mitarbeitenden der GBS entwickelt wurden. Bei bestehendem Wunsch aller Beteiligten können Erzieher/innen auch an Elternsprechtagen der Schule teilnehmen.

Bei sprachlichen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, dass Familienangehörige oder Übersetzer aus dem benachbarten KiFaZ hinzugezogen werden.

Zu Beginn eines Schuljahres findet ein Elternabend statt, bei dem Elternvertreter gewählt werden. Viermal jährlich tagen diese dann gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und haben hier die Möglichkeit, ihre Belange einzubringen.

Die GBS Anna-Susanna-Stieg versteht sich als lernende Organisation. Daher sehen wir konstruktive Kritik als eine Chance für die Optimierung und Qualitätsentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Beschwerden werden von uns immer ernst genommen. Zu unserem Verständnis gehört es, dass Fehler gemacht werden dürfen. Wichtig ist uns ein offener Umgang hiermit und die Bereitschaft dazu, Fehler einzugestehen. Denn nur so bergen Fehler Entwicklungspotentiale und

tragen dazu bei, dass Strukturen und Abläufe verbessert werden können. Entsprechend dem Konfliktmanagement der DRK KiJu gGmbH sollten Beschwerden immer direkt an denjenigen gewandt werden, den sie betreffen. Auf diesem Wege können Missverständnisse umgangen werden und es kann zeitnah eine Lösung erarbeitet werden.

Sollte dennoch keine Verhaltensänderung stattfinden, so können die Leitungskräfte hinzugezogen werden, um nach einer Lösung zu suchen.

3. Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu gGmbH unter *2.1.4 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept* lassen sich allgemeine Ausführungen hierzu entnehmen. In dem hier vorliegenden Einrichtungsschutzkonzept der GBS Anna-Susanna-Stieg können weitere Punkte hierzu in der Risikoanalyse nachgelesen werden (siehe Punkt *1.3 Nähe und Distanz*).

Die Kinder der GBS Anna-Susanna-Stieg besuchen die Grundschule Anna-Susanna-Stieg. Hier werden sie regelhaft im 4. Jahrgang im Unterricht über Sexualerziehung aufgeklärt. Darüber hinaus findet an der Schule einmal jährlich das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ von Dunkelziffer e.V. statt. Ziel ist es, präventiv gegen sexuellen Missbrauch zu arbeiten. Dazu gehört auch ein von Dunkelziffer e.V. angebotener Elterninformativabend, ebenso wie die Vorführung eines thematisch passenden Theaterstücks.

In der GBS verfolgen wir den situationsorientierten Ansatz. Wir holen Kinder dort ab, wo sie mit ihrem Wissen, Erleben und Verhalten stehen und gehen dabei auf ihre individuellen Bedürfnisse ein. Wir zeigen ihnen, dass sie das Recht haben „nein“ zu sagen und über ihren Körper zu bestimmen. Das Buch „Der Kummerkönig“ ist in der Einrichtung mehrfach vorhanden, welches auf kindgerechte Weise mit den oben genannten Themen umgeht.

In der Vergangenheit haben die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen an Fortbildungen bei Pro familia und Dunkelziffer e.V. teilgenommen und sich u.a. mit kindlicher Sexualität im Grundschulalter auseinandergesetzt.

Sollten wir bei einem Kind auffälliges Verhalten beobachten (z.B. dass es sich die Hose häufig herunterzieht, andere Kinder oder sich selber an den Genitalien anfasst), so unterbinden wir dies, erklären dem Kind, warum dies in der GBS nicht passend ist, dokumentieren dies und sprechen auch die Eltern darauf an. Das Kollegium hat die Möglichkeit, hierüber in Tür- und Angelgesprächen oder in Dienstbesprechungen, kollegialen Beratungsrunden oder in besonderen Fällen durch Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle in Austausch zu gehen.

4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Kapitel soll dargestellt werden, welche Maßnahmen wir bereits im Einstellungsverfahren treffen, um die Kinder unserer Einrichtungen zu schützen. Hierzu finden sich ausführliche Erläuterungen in unserem Rahmenschutzkonzept unter *2.1.5 Schutz durch Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis*.

Wenn wir Einstellungsgespräche führen, so fragen wir Bewerber/innen danach, wie sie sich bspw. in folgenden Situationen verhalten würden:

- Wie würden Sie reagieren, wenn Sie mitbekommen, dass ein/e Kolleg/in ein Kind auf den Mund küsst?
- Wie verhalten Sie sich, wenn ein Kind aus Ihrer Gruppe eingenässt oder eingekotet hat?
- Wie reagieren Sie darauf, wenn ein Kind bei einer Gruppenreise mit in Ihrem Bett schlafen möchte, weil es starkes Heimweh hat?
- Wären Sie bereit, Kinder ihrer Gruppe auch privat zu babysitten?

Neue Mitarbeitende werden regelhaft über das mit dem Gesamt- Team erarbeitete Einrichtungs- schutzkonzept und das hierfür als Grundlage dienende Rahmenschutzkonzept, informiert. Diese dienen als Grundlage für unsere Arbeit und sind somit auch für neue Mitarbeiter/innen, egal in welchem Bereich, bindend. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, dass eine Selbstver- pflichtungserklärung unerlässlich ist. Diese wird von neuen Mitarbeiter/innen unterschrieben, da- mit sichergestellt ist, dass unsere Grundsätze und Handlungsleitfäden eingehalten werden.

Darüber hinaus erläutern wir unsere Einstellung im Bewerbungsgespräch im Rahmen der oben dargestellten Fragen und gehen u.a. auf die oben dargestellte Verhaltensampel, ebenso wie die durch die Mitarbeitenden bereits erstellte einrichtungsindividuelle Risikoanalyse ein.

5. Gewalt unter Kindern

Hier soll beschrieben werden, wie wir mit den verschiedenen Formen von Gewalt unter Kindern umgehen.

Gewalt unter Kindern kann in der GBS auf verschiedene Weisen auftreten. Hierzu zählen wir ins- besondere körperliche und psychische Gewalt. Diese kann in Form von schlagen, treten, hauen, kneifen, ärgern, herabsetzen, hänseln, bullying etc. auftreten. Wenn wir Kenntnis hiervon erlan- gen, so greifen wir ein und unterstützen die Kinder dabei, den Konflikt zu lösen. Wir machen im Gespräch aber auch deutlich, welches Verhalten von uns nicht akzeptiert wird und welches Ver-

halten Konsequenzen wie z.B. ein Gespräch mit den Eltern mit sich ziehen wird. Unser Ziel ist es Kinder dahingehend zu befähigen, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu bewältigen.

Sollte aufgrund der Schwere der Vorfälle ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche vorliegen, so verhalten wir uns entsprechend Punkt *2.2 Handlungsschritte bei (sexuellen) Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen* des Rahmenschutzkonzeptes an den dort geregelten verbindlichen Handlungsleitfaden. Darüber hinaus melden wir derartige Vorfälle im Rahmen der Kooperation an die Schulleitung der Schule Anna-Susanna-Stieg, um sicherzustellen, dass bei Bedarf die Schulaufsicht durch diese rechtzeitig informiert werden kann.

6. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarungen zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII

Im Rahmen der Erarbeitung der Verhaltensampel haben wir uns im Team bereits mit diesem Thema befasst. Hierbei wird deutlich, dass zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu unterscheiden ist. Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt auch die durch die Arbeitsgruppe der GBS erarbeitete einrichtungsindividuelle Risikoanalyse dar.

Im Falle des Verdachts auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen halten wir uns an die im Rahmenschutzkonzept angegebenen Verfahrenswege. Diese sind in Punkt *2.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche oder seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter_innen* und *2.3.3 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter_innen* dargestellt. Diese können in der Anlage zu diesem Einrichtungsschutzkonzept nachgelesen werden.

Wir sind als Mitarbeitende der GBS Anna-Susanna-Stieg dazu angehalten, darüber hinaus eine Mitteilung an die Schulleitung zu machen, damit diese bei Bedarf die Schulaufsicht von diesem besonderen Vorkommnis rechtzeitig informieren kann.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass unser besonderes Augenmerk in einem derartigen Fall dem Kind/den Kindern zukommt. Wir stellen uns für das Kind als zuverlässige und vertrauensvolle Ansprechpartner/innen zur Verfügung und bestärken es darin sich zu öffnen, ohne es zu drängen. Es darf seine verletzten und nicht selten zwiespältigen Gefühle äußern. Wir legen Wert darauf ihm zu verdeutlichen, dass es selber keinerlei Schuld an dem Vorfall trägt. Auch eine muttersprachliche Fachberatung kann bei Bedarf hinzugezogen oder vermittelt werden.

7. Umgang mit vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Die Verfahrenswege hierzu sind im Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter *1.4 Verfahrenswege bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld* und *1.5 Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung* dargestellt.

Sollten unzurechnungsfähige Eltern/Abholberechtigte Kinder aus der Einrichtung abholen wollen, so verhalten wir uns gemäß dem *Handlungsleitfaden bei Abholung durch unzurechnungsfähige Eltern/Abholberechtigte*, welcher im Anhang zu diesem Schutzkonzept nachzulesen ist.